

Ausbau der B 292

Planfreier Anschluss der K 4281 bei Sinsheim – „Deckblatt b“

Vorbemerkung

Gegenüber den 2007 und 2009 bereits offengelegten Plänen ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

1. Zentralknotenpunkt K 4281/Rampenäste (Unterlage 7):
Der Knotenpunkt erhält in der durchgehenden Fahrbeziehung (Sinsheim → Daisbach bzw. Daisbach → Waibstadt) jetzt eine Aufweitung mit Linksabbiegespur und Gegensperrfläche. Die Einmündung der untergeordneten Richtung (Waibstadt → Daisbach bzw. Daisbach → Sinsheim) wird stärker abgekröpft und erhält einen Fahrbahnteiler. Der Knotenentwurf wurde insbesondere auf Befahrbarkeit durch Groß-Lkw (Andienungsverkehr AVR) optimiert.
2. Geh- und Radweg an der K 4281 (Unterlage 7):
Der Geh- und Radweg entlang der K 4281 zwischen AVR-Zufahrt und Gemarkungsgrenze Sinsheim/Daisbach scheidet aus der vorliegenden Planung aus. Der Rhein-Neckar-Kreis als Baulastträger hat diese Radwegplanung in sein Kreis-Radwegekonzept übernommen.
3. Straßenoberflächenwasserbehandlung (Unterlage 13):
Die Ableitung des Straßenoberflächenwassers zu einem Speicher-Verdunstungsbecken im Nordostteil von Flst.Nr. 12430 an der B 292 entfällt. Das im Bereich der Rampenäste K 4281 anfallende Wasser wird stattdessen in einem Pumpensumpf beim Kreuzungsbauwerk B 292/K 4281 gesammelt und zur Versickerung (Oberbodenpassage) in ein Erdbecken auf Flst.Nr. 12423/1 auf der Südostseite der B 292 gefördert. Das von der Fahrbahn der B 292 abfließende Wasser versickert über Bankettfilter am Fahrbahnrand. So vorbehandeltes Überschusswasser wird in Drainageleitungen gesammelt und zeitversetzt über vorhandene Entwässerungsleitungen den Vorflutern Waidbach (Sinsheim) und Weyerwiesengraben (Waibstadt) zugeführt.
4. Grunderwerb (Unterlage 14):
Durch die Planänderung sind keine Flurstücke erstmalig betroffen.
Für das neue Versickerbecken wird zusätzlicher Flächenerwerb aus einem bereits bisher betroffenen Flurstück erforderlich.
Für die Anpassung des Zentralknotenpunkts K 4281/Rampenäste wird ebenfalls zusätzlicher Flächenerwerb aus einem bereits bisher betroffenen Flurstück erforderlich. Dies bedingt ferner eine Vergrößerung der für die AVR zu erwerbenden Ersatz-Kompensationsflächen.
Infolge des Wegfalls von Speicher-Verdunstungsbecken und Geh- und Radweg entfällt in größerem Umfang Grunderwerb sowie die Bestellung von Leitungsrechten.

Verstärkte Betroffenheiten:

Gemarkung Sinsheim: Flst.Nrn. 12423/1, 12426, 12428, 12429, 15156, 15158

Entfallene Betroffenheiten:

Gemarkung Sinsheim: Flst.Nrn. 12430, 12431, 12435, 12436, 12437, 12438, 12445, 12446/1

Gemarkung Waibstadt: Flst.Nr. 4453

Änderungen sind im Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 14.2) durch rote Schrift hervorgehoben; bei der Größe in Anspruch genommener Flächen ist der jeweils alte Stand schwarz durchgestrichen. Bei nicht mehr betroffenen Grundstücken ist der gesamte Eintrag diagonal rot durchgestrichen.

Dem Grunderwerbsverzeichnis liegt der Katasterstand von Mitte Juni 2015 zu Grunde. Das amtliche automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) ergab zum Stichtag 20.01.2017 keine Änderungen gegenüber diesem Stand.

5. Neueinführung, Zusammenfassung und Wegfall von Unterlagen:

Der Erläuterungsbericht Straßenplanung (Unterlage 1) sowie die kompletten Unterlagen zur Straßenoberflächenwasserbehandlung (Unterlage 13) wurden neu aufgestellt.

Infolge des Ausscheidens des Rad- und Gehweges an der K 4281 verkleinerte sich das Plangebiet. Daher konnten die Darstellungen im Lageplan Straße (Unterlage 7), Bestands- und Konfliktplan sowie Maßnahmenplan Landschaftsplanung (Unterlagen 12.1 und 12.3), und Grunderwerbsplan (Unterlage 14.1) nun in jeweils einem Plan zusammengefasst werden.

Die Maßnahmenübersichtspläne Landschaftsplanung (Unterlage 12.2) konnten aus diesem Grund komplett entfallen. Ferner weggefallen sind alle mit dem Rad- und Gehweg an der K 4281 zusammenhängenden Unterlagen.